Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage-Nr. 14/3191

öffentlich

Datum: 20.02.2019
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Gödderz

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**18.03.2019**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**22.03.2019**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Besetzung der Leitung des Geschäftsbereiches 045 "IT" in den Rheinischen Versorgungskassen

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung und der Landschaftsausschuss nehmen zur Kenntnis, dass die LVR-Direktorin, als Leiterin der Rheinischen Versorgungskassen, Herrn Rolf Bertram mit der Leitung des Geschäftsbereiches 045 "IT" in den Rheinischen Versorgungskassen beauftragt hat.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die LVR-Direktorin informiert den Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung und den Landschaftsausschuss über die Besetzung der Leitung des Geschäftsbereiches 045 „IT“ in den Rheinischen Versorgungskassen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3191:

Die Rheinischen Versorgungskassen sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Leiterin der Versorgungskassen ist die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und die Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG). Nach § 5 Abs. 1 Buchstabe c Nr. 3 der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) i.V.m. § 1 Abs. 2 VKZVKG obliegt ihr die Geschäftsführung der Rheinischen Versorgungskassen.

Das geschieht u.a. dadurch, dass der Landschaftsverband Rheinland das Personal für die Rheinischen Versorgungskassen stellt.

Daher informiere ich Sie, dass ich als Leiterin der Rheinischen Versorgungskassen nach einem internen/externen Stellenausschreibungsverfahren Herrn Rolf Bertram mit Wirkung vom 21.02.2019 mit der Leitung des Geschäftsbereiches 045 „IT“ beauftragt habe. Herr Bertram war bisher Leiter der Abteilung 045.10 „Zentrale IT 04“ der Rheinischen Versorgungskassen. Er hat in der Zeit vom 11.07.2018 bis zum 20.02.2019 die Leitung des Geschäftsbereiches 045 kommissarisch wahrgenommen.

In Vertretung

L i m b a c h